

Sonnabends den 28. Maji, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Handwritten signature or note in brown ink, possibly reading 'Königliche Bibliothek'.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten.

Woraus zu ersehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pommern
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Souterrain am Berlinerthore, welches der löblichen Kaufmannschaft hieselbst zuständig ist, soll
plus licitanti verkauft werden, wozu Termin auf den 1sten und 2sten Junii
präfixirt sind. Die etwanigen Liebhabere können sich demnach in benannten Terminen zu Secklerhause
melden, hiebei und gewärtigen, das mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, der Contract
geschlossen werden soll.

Den 27ten May soll in der Witwe Dohlfen's Wohnung in der grossen Wallmeyerstrasse, eine Bar-
they Tischler-Werkzeug verauktionirt werden; Liebhabere können sich auf bemeldeten Tag Mittags
um 8 Uhr einfinden, und Sächsisch ein Dritteltheil mitzubringen.

Bei den Herrn Commerzien-Rath Sander sind gute Sorten Holländische Hering um billigen Preis zu haben.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stiffts-Kirchen-Eckhaus in der grossen Wollwebers Kraffe, mit der besondern Aufahrt, auf 4095 Kublt. 16 Gr. Brandenburgisch Courant zutimirt, in Terminis den 17ten April, roten May, und 7ten Junii a. c. subhathret werden soll, als werden Licentias in denen Terminis Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stiffts-Kirchen-Gericht erscheinen, ihr Geboth in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß dem Weisbles thenden der Zuschlag geschehen soll.

Bei dem Senator Matthias Jun. ist vor billigen Preis zu haben: weisse Nügenwalbische Leinen, allerhand Sorten von Getreide, Caroliner Reis, Hantp, Flach, allerhand Sorten von Hering, allerhand Sorten von Faden und Bauholz.

Es soll ein in der Breitenkrasse, zur Handlung sehr wohl belegen Haus, worin auch sehr gute apertete Stuben sind, nebst guten Kellern, Stüden aufm Hofe, aus freier Hand verkauft werden; Liebhas bere können sich deshalb bei dem Notario Bourmies, den 4ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr eins finden, und Handlung pflegen.

Da mit der Auction bei dem Kaufmann und Wachsbleicher Herrn Kuntz, den 2ten Junii des Morgens um 9 Uhr continuirt werden soll, und noch verschiedene gute Sachen vorhanden sind, so wers den die Herren Liebhabere ersuchet, sich benannten Tages des Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Da in dem letzten Termin vom 17ten May c. keins annehmliche Käufer, zu denen von seligen Rechtszieher Pieray nachgelassenen beyden Häusern, in Stettin auf dem Resengarten belegen, sich eingefunden, so wird hierdurch ein anderweiliges Termin auf den 8ten Junii angesetzt; Kaufsuffige belieben sich alsdann Vormittags im Französischen Gericht einzufinden, ihren Vorh auf beyden Häusern zugleich, und jeder einzeln, ad protocolum zu geben, und gewärtigen, daß sie dem Weisbleibenden zugeschlagen, und gleich gegen baare Bezahlung in Preussischen Ein-Drittel-Stücken vors und abgelassen werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Schöpfche Haus zu Stargard, an der Augustiner Kirche belegen, worauf 80 Kublt. in Sächsischen ein Drittelstück geboten werden, soll den 28ten Junii vor dem Stadigericht plus licitanti versauft werden. So hierdurch bekannt gemacht wird.

Da den 6ten May auf die Preussische, modo Kaiserliche Schöne, und Gartenland vor Stargard, auf der Wecke, nicht hinlänglich geboten worden, so ist nochmaliger Terminus auf den 3ten May c. coram Iudicio prähibet.

Den 8ten Junii soll zu Colberg, die in dem Städteigenthumbsdorfe Samösel, befindliche Dumbde luffche Wehle, öffentlich verkauft werden; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Es können sich demnach Liebhabere hierzu bemeldeten Tages in Colberg, des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause eins finden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß solche dem Weisbleibenden gegen baare Erlegung des Kaufpreitz zugeschlagen werden soll.

In Colberg sollen den 28ten May, als den Montag nach Trinitatis, nachstehende Sülzgen-Verkauffungen, zu der seligen Frau Samuel Kriesen Nachlassenschaft gehörig, als: 1.) Ein Eschfell wüßes Kolben in No. 22. 2.) Sieben Büffel Wapenhäde, öffentlich in Rathhause verkauft werden; Liebhabere können sich demselben Tages, Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Weisbleibenden gegen Erlegung des Kaufpreitz in dem Brandenburgischen Gelde zugeschlagen werden sollen.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Eschäcker Biermanns Witwe Erben, vermöge transactus de 28ten Martii c. 3 Eschfell Landung auf dieselgen Gelbe über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wovon Termin auf den 10ten May. 17ten und 17ten Junii s. c. prähibet worden; Kaufsuffige können sich also in dics Terminis in Rathhause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß aus offereen: sohanes Land in Bran denburgische Wecker Wänge abdicirt werden solle. Signum Camin, den 12ten May 1763.

Hürgermeister und Rath der Stadt Camin.
Zu Tempelburg will die Frau Vastorin Dübbers, ihr großes Wohnhaus in Terminis den 17ten Junii c. an dem Weisbleibenden verkaufen. Die Kaufsuffige können sich alsdann in Rathhause melden, und bewärtig seyn, daß dem Weisbleibenden dieses Haus, für baare Bezahlung gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Es soll das zu Koonin in der Untergrasse beliegene Reichsche Haus, an den Weisbleibenden versauft

kaufet werden: Weßhauß die Liebhabere in Termino den 17ten und 18ten May, wie auch den 14ten Junii c. auf dem Rathhause zu Wollin melden, und ihren Voth ad Protocolum geben können. Das halbe Dorf Wagerow und halb Ellnke in Hinterpommern, wird zum Verkauf gestellt. Wenn etwa jemand resolvirte möchte, die Güter zu kaufen, der kan sich bey dem Besizer derselben in Wagerow melden, und des Preises derselben erkundigen.

Die im Fürstenthum belegene Güther Carßin, und Clantin, cum Perimonia, welche auf 1629 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Weßsätthenden verkauft werden, und sind dieses nigen, welche dazu Verlieben haben, in Termino den 13ten May, 17ten Junii und desheften Julii, und zwar in letztern peremptoria per Publica Proclama, in Colberg und Stolp abgieret worden, vorgelassen, und sollen im letztern dem Weßsätthenden die Güther käuflich angeschlagen werden. Sigaaum Cöselin, den 8ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Das denen Köllerschen Kindern zugehörige, auf dem Ballenberg bey Stargard belegene Haus, so durch die feindliche Invasiones gänzlich ruiniret, soll ad instantiam tuorum plus offerenti veräußert werden; als nun bereits 25 Rthlr. davor geboten, soll dieses Haus in Termino den 17ten May c. vor dem Stadtgericht dem Weßsätthenden zugeschlagen werden.

Von dem Neumärckischen Land-Boigtes, Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Verlieben tragen, die derden im Dramburgschen Creyse belegenen Rittergüther, Sino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herzhbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Care gebracht, auch deducis admodis Sino auf 12000 Rth. Goltze aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entwedt einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20sten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die Bedreyen zu Schivelbein, Dramburg und Labes abgierte Subhastations-Patentre citiret und eingeladen.

In Allen Damm soll der Witwe Granowen Haus, in der Mühlenstrasse, zwischen Drens und Weges ners Häusern gelegen, per modum subhastationis in Terminis den 23ten May, 6ten und 20sten Junii c. gerichtlich verkauft werden; Plus licitas kan in ultimo Termino sich der gewissen Adhibitione versichern lassen.

Da sich in Termino den 18ten May, keine annehmliche Käufer zu denen beyden Wöthen, des verstorbenen Holbens aufm Veendamm vor einem lobamen Waisengericht eingefunden, so ist novus Terminus Licitationis auf den 17ten Junii c. a. anberabmet, und können sich die Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Anclam einfinden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verlanget der Fleischer Meister Gottfried Ludwig, sein zu Schminemünde in der Wolfenstrasse neuerbautes Haus, an den Löffbischen Bäcker Meister Johann Christian Brasch, aus freyer Hand. Terminus zur Auct. und Ablaffung ist auf den 17ten Junii a. c. angesetzt; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäss bekannt gemacht wird.

Als der Burg- Michael Köhn zu Colberg, mit Genehmhaltung seines einhigen Sohnes, des Bilegers und Knopfmachers Michael Köhn zu Stargard, seinen zu Colberg an der Contre-Escarpe, vor dem Zonenburger Thore belegenen Garten, an den dortigen Bürger und Melissen in dem löblichen alten Quartiere dezer Köchsmacher, Joachim Friedrich Schäfer, erblich und zum Todtenkaufe verkauft; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnung zur Folge hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

Der Rogelschmidt Meister Johann Christian Wäsche zu Colberg, verkauft einen Kirchen-Franzens Stand, sub No. 42, in der Marien Kirchen daselbst, an den Wärtlicher Meister Gottfried Wulsen erbe und eigenthümlich; So Königlich Verordnung gemäss, hiemit notificiret wird.

In Verwale in Pommeren verlaufen sämtliche Erben, der Wohlthellen Frau Rittmeisterin vom Wänschow, ihr daselbst belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand an die Witwe Frau Justen. So hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem sogenannten goldenen Löwen zu Stettin, bey dem Gastwirth Herrn Müller in der Mühlstrasse, wird auf Robann die 2te Etage, so aus einem vollkommenen guten Logis bestehet, ledig. Wenn damit gedienet, der bestelbe sich bey dem Eigenthümer zu melden, und eines billigen Accords zu geyhrigen. Gut

Die Vermählung des wohlgelegenen Pastorat-Wiwen-Hauses zu St. Petri in Alten Stettin ist der letzte Termin auf den sosten May c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, an welchem im Pastorat-Hause daselbst mit dem Reißbildeben wird contrahiret werden.

Es soll in des vorstehenden Krügerath Vor-Wohnhause, die Ober-Etage, so aus guten aparten Stuben und Cammern besteht, auf Johanni a. c. vermietet werden; Liebhaber können solche in Ausgesehen nehmen, und sich im Termine den 9ten Junii vor einem Hochlöblichen Vormundschafft Collegio stellen, und ihren Vorbehalt ad protocollum geben, da denn den Befunden nach demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, solches überlassen werden soll.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es siehet eine imperante Wiese von 6 Morgen Pommerisch, so am Dammschen See, in dem so genannten Kottorps Bruch gelegen, zur Verpachtung. Wer dazu Willigen trägt, der wolle sich hals dick bey dem Secretario Bahnmann in Stettin melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumark, im Soldinschen Kreise belegene, und dem Unmündigen von Herz der jughörige Anteil-Guth Glasow, wovon der Ertrag zur Pacht nach allen gemachten Abzügen sich auf 1477 Rthlr. 21 Gr. beläuft, auf künftigen Johanni a. c. an den Reißbildeben verpachtet werden, und es haben deshalb der 29ste April, 20ste May und besonders der 20ste Junii a. c. in Licitations-Terminen vor dem Neumärkischen Pappillen-Collegio zu Cüstrin anberaumet. Welches denen Pachtlustigen zu Nachicht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Celsberg soll der Damm-Zoll von Trinitatis c. an, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre in Pacht angeboten werden; Liebhaber können also in Terminis den 29sten April, den 12ten und 27sten May, sich in Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, und darauf bieten, auch bis auf erfolgte Approbation gemäntzen, das mit dem Reißbildeben contrahiret werden soll.

Zu Berlin ist in der Neumark werden auf Michaelis 1763, die große Stadt-See, mit ihren 100000 Ecken, mehrere 2 Wörder pachtlos. Die alte Pacht hat betragen 120 Rthlr. zur weitem Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre hat Terminis all auf den 7ten Junii 18ten Junii und 28sten Junii präfixiret, in welchen Terminen Pachtlustige sich Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, und ihr Gebot ad protocollum geben können.

Da sich in dem vorigen Termine zur Übernehmung der Sachlichen Ziegelen, sehr annehmlicher Liebhaber gefunden; So wird hiemit novis Terminis auf den 11ten Junii angesetzt, in welchem sich diejenigen, die die Sachliche Ziegelen zu übernehmen oder zu pachten willens sind, bey dem von Recht sitzt zu kleinen Sabon melden, und mit demselben bis auf Approbation der Königl. Pappillen Collegio contrahiren können.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 26sten May frühe, aus einem gewissen Hause abhler, nachstehende Sachen diebischer Weise entwendet worden, als: 1.) Ein großer gestrichelter grüner seidener Geldbeutel, worin 10 neue Reichs d. R. 10 Couronens, neben 2 doppelte, 5 Ducaten, wovon 4 holländische und 1 Schwedischer von Gustav Adolph. 2.) Rüssel, 2 alter Speyer'scher, 2 Preussische'scher, 1 ein halb und 1 ein viertel dito. 3.) Schwedisch 2 Gr. Stück mit der langen Nase, 1 von den Russen in Preussen geprägtes 8 und 1 dinst 4 Gr. Stück, 1 sein silberig Stobergisches 4 Matten Gr. und 1 2 Groschen Stück, und ohngefehr 4 Rthlr. Schwedische ein Drittel. 2.) 3 Stück silberne Schlüssel ohne Zeichen, und 1 dinst Casse-Schlüssel. 3.) Eine längliche vierrechts emallirte Tabatiere, in Form eines Ohrs, weißer Grund, auf weißen Grund. 4.) Eine Ecklein schwarz abgehoben. 4.) Eine Ovale dito, mit kleinen Blumen, auf weißen Grund. 5.) Ein complettes Paar von Emaille, höchst farberner Grund, mit goldnen, Namen eingestakt, worauf Figuren sehr gemahlet, mit Bombach furniret. 6.) Ein paar doppelte Hand Knöpfe, von Porzelen Corneisiret; Solte von speficirten Sachen etwas bey denen Wechselern, Goldschmieden, Balan:

Salantie, Händlern, Juden, oder jemand anders zum Vorschein kommen, so ersuchet man dienlich, solches auszuhalten, und dem blessedigen Königlichem Hofrathe, gegen einen ansehnlichen Recompens anzuzeigen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als zu Tempelburg des verstorbenen Fleischer Christian Raab, verfallenes Haus den 2ten Junii, den 27ten ejusdem und den 22sten Julii. an den Reichthenden verkauft werden soll; So werden die Liebhaber dazu, und die etwanige Creditores, sub poena praclusi & perpetui silentii hietzu vorgeladen, sich in Terminis daselbst zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Die Witwe Greifen, auf der Rauschen Mühle, bey Freyenwalde in Pommern besizen, tritt ihre erbeigehörliche Mühle an ihren ältesten Sohn, Joachim Streich ab. Da nun sämtliche Erben bey dieser Veränderung sich auseinander setzen wollen, und hiezu unumgänglich zu wissen nöthig, ob noch ein und andere Schulden, auf dieser Rauschen Mühle befindlich seyn möchten. So werden sämtliche Creditores, und wer sonst an dieser Rauschen Mühle etwas zu pretendiren hat, hiezu citiret, sich in Termino des 7ten Junii. bey dem Herrn Bürgermeister Raab, zu Freyenwalde zu stützen, ihre Forderungen zu justificiren, und alsdann weitem Bescheides zu gewärtigen, diejenigen aber, so sich in obgedachten Termino nicht melden, haben zu gewärtigen, das sie alsdenn gänzlich präcludiret werden sollen. Die Hochadliche Herrschaften so wegen residirenden Pacht, Kornes von dieser Mühle noch zu fordern haben, werden gebeten, selbige beliebigt einsenden zu lassen, damit wegen dieser Mühle allens in Kürze fertig gebracht werden könne.

Ad instantiam des Königes, und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Reichthum Camia belegene Gülther, Buchen und Schuppen, von dem Generalmajor von Grundow erbtlich erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Herbedeck, erbtlich erkaufet, sind Creditores, und zwar sonderb diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beyden Güthern hypotheca generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, derer von Herbedeck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad isolandum, ob sie ihren Contenten ertheilen, oder was sie dagegen einzuwenden haben, edicalliter peremptorie eiga Terminum auf den 22sten August. c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere präcludiret, letztere aber pro contentibus erachtet, und mit ihren Gerechtigkeiten abgewiesen werden sollen. Signatum Cöslin, den 29ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es ist der Jude Levin Arend aus Stargard, den 25ten April. c. auf der Dammischen See ertrunken, und hat einige Waarfchaften, welche zu Damm versiegelt liegen, auch daselbst viele Schulden hinterlassen. Sollte jemand an gedachten Juden eine Forderung haben, und solcherhab sich gehörig und hinlänglich legitimiren können, der kan in Zeit von 6 Wochen vom 1sten May. c. an, bey dem Magistrato daselbst sich melden, und seine Forderung liquidiren, hienächst und nach Ablauf der 6 Wochen wird keiner gehört, noch dessen Forderung angenommen werden.

Bürgermeister und Rath zu Damm.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Mühlen-Weiser Jacob Dumbelaf, in dem Colbergischen Stadteigentum bey dem Schmökel, werden ad liquidandum & verhandum ihrer etwanigen Forderungen halber hiezu citiret, das sie sich in den dreyen Terminis, als den 3ten, 22ten Junii und den 24ten Julii als in Termino ultimo zu Colberg Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, widrigenfalls dieselben nicht gehört, sondern präcludiret werden sollen. Edicalliter sub zu Colberg, Trepston und Belgard angeschlagen.

Ad instantiam des Pastoris Friedrichs zu Gortin Witwe, ist über ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores edicalliter auf den 20sten Julii, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da in dem Hochadlich Podewilschen Gurthe Warthin, bey der Stadt Schlawe in Hiute vormern belegten, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumark gebürtig seyn soll, in unvorbereiteten Stande verstorben, und in dessen Testamentschaft sich hiebhero niemand als ein legitimierter Filius naturalis, nemlich der Arrendantor Johann Debit zu Trezen angegeben, so sind sowohl die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindersten Grad der Freundschaft verwandt, als nicht minder dessen Creditores, per Edicalliter, welche zu Königsberg in der Neumark zu Alteson and Dangig wohnet, ad Terminum den 25ten Junii a. c. mit der Commination citiret worden.

den: Daß diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Jurisdiction zu Barzin melden, ihrer Verwandtschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit uns adelichsten Briefschaften und Documentis oder auf eine andere rechtliche Weise verärgern möchten, gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Als in Uckermünde der Leinwandhändler Heinrich Upphus verstorben; so werden sowohl dessen etwanige Creditores als Erben ab intestato hienit citiret, sich innerhalb 8 Wochen und längstens in Exempto den 4ten Julii a. e. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Berichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat daselbst sub paena juris zu melden. Hiervon Uckermünde, den 18ten April 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Bürgermeister Gottschalk seine Raab, welche sich den Nathen Charlotta gegeben, aus dem Mecklenburgischen ihr Vergehen nach gebürtig welche nur 14 Tage in Diensten gewesen, den 6ten dieses Morgens um 4 Uhr heimlich weggelaufen, welche länglich von Person, und längs Angesichts, schwarzen Rock und Camisol, auch schwarze Spundhüte, auch einen Strohhut, mit grünen Band tragend, dieselbe hat aus dem Spinde, einen grossen Becher mit Geld angelegt, inwendig vergoldt, im Boden ein gross Schänckel, einen glatten mittel Becher, inwendig vergoldt, mit einem Fuß, 5 Stück neue Tischlöffel, einen vergoldeten Röherschüssel, einen Ehespiegel gezeichnet J. S. G. eine Achaten Saunpfos barch. Dose mit Silber elagesäst, einen Dresdener Porcellainen Pfeisentopf, mit einem Frauenes Gesicht, in Silber eingefäst, 5 Schänckel, 2 silberne Gurte, und eine Schuchnalle, ein klein silbernes Pottschaf, mit J. S. G. gezeichnet, eine silberne Buchtrampe, ein blau damasirtes Kleid, einen weiß Pisen Rock, mit rothen und blauen Blumen, ein violettes castanen Camisol, und eine silberne Schürze gestohlen und mitgenommen. Es werden demnach alle Gerichts-Obdienten und Heirschaften ersuchet, dieses Weibkinder, wenn es sich an einen oder andern Ort befinden solte, arrestiren zu lassen, und davon den Herrn Gottschalk Nachricht zu geben, welcher alle Kosten erstatten wird. Ins gleichen werden die Herren Goldschmiede und Juden ersuchet, wenn ihnen von diesen gestohlenen Silber etwas zum Verkauf gebracht wird, solches an sich zu behalten, wofür eine Erkenntlichkeit von 10 thlr 20 Nthlr. bezahlt werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

764 Nthlr. Drevelowische Kündergelder, als 84 Nthlr. Preussische Dritte, 600 Nthlr. an August D'Ord, das übrige in 8 und 1 Gr. Stücken, sind zinsbar auszuliehen. Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Vormunde Meißter Petermann auf der Laßadie in Stettin, in der Kirchentrafse wohnend zu melden.

100 Nthlr. Sächsishe ein Drittelsücker Kündergelder, liegen zur Ausleihe parat; Wer die gehörigen Prestanda präcliret, dem können dieselben von dem Majorem Löper zu Welsow, als Vormunde nachzugeniesen werden.

Es sollen 400 Nthlr. als 174 Sächsishe ein Drittel, und 226 in anderer Sächsischer Münze, Wlubmsche Kündergelder, gegen sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden; so Wem mit diesem Capital gedient seyn mögte, der kan sich bey dem Prediger Papellin zu Cartelow, im Lemmingschen Condo melden, und die gehörige Sicherheit anweisen.

Das St. Gebornis Kloster alhier zu Alten Stettin, hat 2000 Rthlr. in Königlich Preussischen Gelde stehen. Wer solche ganz oder zum Theil nöthig hat, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen verordneten Herren Provisoribus besagten Klosters zu melden belieben.

440 Nthlr. Pupillengelder in Sächsischen ein Drittelsücker, stehen gegen wenige Intresse bey dem Kaufmann Dressl zur Ausleihe bereit. Wer hinlängliche Sicherheit geben kan, beliebe sich zu melden.

Wen der St. Gertrudis Kirche auf der Laßadie in Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Nthlr. imgleichen 2 Legaten, eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Nthlr. so ausgethan werden sollen. Wer von diesen Geldern etwas benöthiget ist, die gehörige Sicherheit, und des Königlich Hochwürdigem Consistorii Consens zur Anleihe beschaffen kan, beliebe sich bey den administrirenden Vorsteher besagter Kirche, Herrn Schwachkopf zu melden. Es dienet hiesbey zur Nachricht, daß die 200 Nthlr. Kirchengelder auch in kleine Pöste getrennet werden können.

Es ist bey der Söhrenbühmer Kirche, Cassiowiedurgischen Amtes, ein Capital von 140 Rthlr. Preussische ein Drittelsücken zur Anleihe vorräthig; Wem damit gegen sichere Hypothek, und Beschaffung Königl. Consensual Confensus gebietet, kan sich bey dem Herrn Justitiaro desigen Amtes, Herrn Carl Woldenbauer in Cöstin melden.

100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken, sind insabar auszubau. Wem diese gegen Sicherheit verslangt, hat sich bey dem Pastor Herrn Westphal in Packulent zu melden.

In Alten Damm liegen 165 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. in Sächsischen 2 und 1 Gr. sücken, bey dem Landgrafenischen Legato zur Anleihe vorräthig, welche gegen erforderliche Sicherheit insabar ausgethan werden sollen, und wovon der Herr Pastor Sprengel, und Bürgermeister Feige daselbst nähere Nachricht geben können.

By der Kirche zu Postberg im Freyenwaldischen Synodo, liegen 140 Rthlr. in Brandenburgischen und Sächsischen ein Drittelsücken, zur Anleihe parat; Wer die gebührige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herrn Pastor Lang in Schönenbeck zu melden.

175 Rthlr. Kindergelder liegen zur Anleihe in Brandenburgischen ein Drittelsücken parat; Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich auf den Amte Kärenstein melden.

In Jacobsbagen liegen 20 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken, Johs Vordische Kindergelder zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen, kan sich bey dem Vormund Dreyßer zu den Althier melden.

35 Rthlr. Lichtsche Kindergelder in Sächsischen ein Drittelsücken, liegen zu Tempelburg bey dem Vormund Hansmann parat; Wer selbiger benöthiget, und die gebührige Sicherheit solcherwegen schaffsen kan, hat er sich alhier zu melden.

II. Avertissements.

Auf Klabatten Elisabeth Suckoren, verhehligen Fröschin, sind wieder ihren Ehemann, den wegen eines Hiere Diebstahls in Arrest gezogenen, und daraus entwichenen ehemahligen Wirtschafters-Schreiber Carl Jacob Frösch in Dabertow, Edicals verantfasset, und Terminus auf den 3ten August c. angesetzt; in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die gesuchte Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Weadung gegen ihn, veranlaßet werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch befannt gemacht wird. Signatur Stettin den 17ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommerische Cammissche Regierung.

In Jacobsbagen verkauft der Bürger und Invalide Christian Ladewig, einen Acker im Wörderland, an der alten Wäble belegen, für 30 Rthlr. imgleichen einen Garten, worauf kein Onus liegt, so zwischen des Herrn Bürgermeister Walters, und des Bürger Christian Schmidens Gärten inne belegen, für 17 Rthlr. an den Herrn Wäbelen-Meister Erdmann hieselbst, das Kauf Pretium wird den 6ten Junii gerichtlich bezahlet werden; diejenigen so eine Anforderung daran zu haben vermeynen, können sich sodann beym Ras gestrat melden.

Das Gut Nagmersdorf, im Vorken Kreise belegen, ist von der Witwe von Wachsoltz, geborenen von Bräcker, auf welche es durch rechtliche Erbfolge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Herrwäler Lorenz Schmelling, vermöge lebüberlichen Consensus auf 25 Jahre verkauft, uo-d nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben; auf den 6ten Junii c. vorgeladen, mit der Commisio, daß die Wäbelen mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, sons Herrn pro-ludret, und von dem Guthe abgewiesen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche daran berechtiget sind, zu achten. Signatur Stettin, den 6ten Februarii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der vermittelten Majorin von Gumprecht, an die Fräulein von Glücks verkauften Aithell Guthe, in Zeinick, Pommerburgischen Kreises, ex quocunque capite eine Ansprache haben, vor das Rousmatische Landvoigtgerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderslich den 14ten Junii 1763 als Terminum praeclosum sub pena perpetua alieni edictaliter vorgeladen seyn.

Der Kaufmann Wöls zu Starogard, hat sein Haus verkauft, woder das Kaufpretium den 21ten May c. ausgetahlet werden soll. Diejenigen so hierau einige Ansprache zu haben vermeynen, müssen sich sub pena praclusa in Termino in Judicio melden.

Da der Herrath Schwarz, seinen auf diegenen Lornnau belegten Ackerhof, nebst der dazu belegten Landung, verkauft, und solchen im Reichthum nach Trinitatis vor; und ablassen wil; So hat derselbe

selbe solches hiermit bekannt machen wollen, da diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vernehmen, sich alsdenn gerichtlich melden können.

Wohl zu Berkslein in der Neumarkt, der 2te Jahrmarkt auf den Freyleichnamtag, vor alten Zeiten her gehalten worden, welcher allemal des Donnerstags einfällt, und des Mittwochs als Tages zuvor der Vieh- und Pferdemarkt; Weil aber in diesem Jahr eben der Freitag des Mittwochs auf unserm Vieh- und Pferdemarkt einfällt. So wird der Vieh- und Pferdemarkt, in diesem Jahr des Donnerstags, als den Freyleichnamtag, und folgendes Tages als den nächsten Freytag, der Kramermarkt gehalten werden.

Es soll am 2osten May c. Vormittags, das vormahlige alte Fischersche, modo Wendten Haus, nebst einige Hausstellen, vom Permentius, zum Wiederaufbau, am Weisviehenden in dem Städtlein Narmen, gerichtlich verkauft werden; Welches denen Faulstüngen und etwanigen Interessenten zur Nachricht gestellet wird. Wie denn zugleich allda annoch 1 Glaser, 1 Huth, und 1 Raschmacher, und 1 Sattler sich mit Vortheil etabliren können.

Da zu Alten Stettin der Canonier Woff, ohne Leibbeserben verstorben, so soll das mit seiner Ehefrauen errichtete Testamentum reciprocum den 6ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Pastoris Steinbrucks Behausung publiciret werden. Diejenigen so Hofnung haben darin bedacht zu seyn, können sich in Termino einfänden.

Zu Jacobsbogen ist der Bürger und Altermann des Schneider-Gewercks, Meister Michael Labes, wie auch dessen Ehefrau kurz vorher, Maria Hompels, gestorben, ohne Leibbeserben. Dabey wird die alle und jede hiedurch auf den 17ten Junii a. c. citiret, die an der wenigen Verlassenschaft ein Recht als Erben zu haben vernehmen, sich gerichtlich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachher wird keiner weiter gehört werden.

Es ist zwar vor einigen Wochen von der Stadt Camin, dem Intelligenzbogen inseriret worden, wie dieselb ein Seidenhändler und Gewandtschneider höchnötthig wäre, allein da sich hithero noch niemand davon gemeldet, anhero zu riechen, so machet Rentant der Königlichen Aeffe-Casse, dem Königlichen allerhöchsten Interesse zum Besten noch bekannt, das ein Seidenhändler und besonders ein Gewandtschneider, welcher ebenfalls einen Seidenhandel mit führen kann, reichlich alhier seinen Unterehalt finden wird, weil vor einigen Jahren 2 Kayheute hier gemohnt, als der Cämmerer und Kaufmann Herr Köhn, so einen Seiden- und Tuchhandel geführet, und der Kaufmann Herr Keffloff, so einen Tuchhandel geführet, nebst andern Ellen Waaren, so er dabey gehabt, dessen beyde Handlungen und Verlehr jährlich sich gewis 3000 Rthlr. betragen, solglich kein dergleichen Handelsmann Bedencken tragen darf, das er sich nicht reichlich hier erwehren könne. Wer nun gesonnen sich hier zu setzen, wie vor beschriben, wolle sich nur bey den Rentanten der Königlichen Aeffe-Casse melden, welcher ihnen so viel möglich, alle weitere nöthige Nachricht davon geben wird.

Als die verwittwete Frau Kümmeriken zu Stettin, ihre Barbierstube mit Concoz ihres Kindes Normundes, Herrn Videmanns verkauft, und in Termino den 2ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr das Kaufpretium ausgegahlet werden wird. So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine gegründete Ansprache haben möchten, sodann sich bey der Frau Kümmeriken melden können.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist Maria Cassahnen, Elias Doblas Andreas Sonnenburgens Eweib, ad instantiam ihres Ehemannes, in puncto maliciose detestationis gegen den 20sten Junii a. c. edicallter peremptorie citiret, und die Edicalltes zu Cöslin, Colberg und Cörlin anagret worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es sind auf Anhalten seligen Senatoris Oeslers Witwe geborne von Masco Erben, die Robbensche Erben, welchen der verstorbenen Fräulein von Masco Erbschaft, einige Ansprache haben möchten, umgleichen alle und jede, welche entweder an die von Masco oder Oeslersche Verlassenschaften etwas zu verdrängen vermoegen, per Edicalltes, auf den 6ten Junii vorzugelade werden, um alsdann ihre etwanige Ansprache zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Vermuthung, das nachmalig niemand weiter gehört, sondern mit einigen Stillschweigen belegt werden soll, wornach sich also selbst zu achten. Signatur Stettin, den 18ten Februar, 1763.

Königl. Preuss. Vommr. und Camtsinse Regierung.
Da sich der Kaufmann Kunk nach Königsberg in Preussen zu wohnen begiebet, und dafelbst das Wachsbleichen fortsetzen wird. So wird dem Publico bekannt gemacht, das künftigt alhier bey dem Herrn Commercentenrath Sahngre alle Sorten von dessen Wachs, Wichten und Wachssetzen, in den billigsten Preisen, besändig zu haben seyn werden.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 28. Maji, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Notario Baurmieg ist einfaß neuer Holz Schief-Wagen zu verkaufen; Wer hiezu Betheben hat, wird ersucht, sich sogleich bey ihm zu melden, indem der Wagen sonsten in Entschreibung der Liebhabere, nach 2 Tagen anderwärts verschicket werden soll.

Da noch einige Argemeyen von der blesigen Feld-Apothek übrig, welche öffentlich verkauft werden sollen, und der Terminus darzu auf den 1ten Junii festgesetzt; So wird hieselbe dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige des Nachmittags um 2 Uhr auf der Münze einfinden.

Es sollen bey der blesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, 3 Stück gut conditionirte Woffschädle per modum Licitationis verkauft werden; Und als dazum Terminus auf den 16ten Junii c. anderwärts werden. So können Liebhabere sich in Termino praefixo bey gedachter Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem annehmlich Restbleibenden die Woffschädle gegen gleich baars Bezahlung in Preussischen ein Drittelstück überlassen werden sollen. Signaturum Stettin, den 20sten May 1763.

Königl. Preuss. Commr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Termin sollen am 1sten Junii s. c. 2 Ochsen, Pferde, Kühe, Schweine, wie auch Acker- und Haugacker, von des verstorbenen Herrn Pastoris Wilden Nachlassenschaft verkauft werden; Welches Liebhabere hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Schmidt Martin Sabahn, in dem Dorfe Erin, neulich mit Tode abgegangen, und dessen Erben gemilligt, die dortige Schmiede, welche beuecht dem habes befindlichen Garten und 4 Morgen Acker, zu 300 Rthlr. alter Brandenburgischer Münze taxiret worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dannahero Termin Licitaonis auf den 20sten May, den 13ten und 27ten Junii c. angesetzt worden; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Käufer an denen bestimmten Tagen auf dem blesigen Königl. Amte einfinden, ihren Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Kauf in alter Brandenburgischer Münze geschlossen werden soll.

Zu Sächsischen des verstorbenen Schuster Peter Vosten Immobilien, als: 1.) Das Wohnhaus in der Mühlentrafte, so auf 195 Rthlr. 17 Gr. 2.) Das Haus vor dem Mühlenthor am Schuster Zeischo, so auf 109 K. 12 Gr. 3.) Ein halbes Erbshaus, so auf 25 Rthlr. 10 Gr. und, 14.) Ein Garten auf den Seebesböfen, so auf 30 Rthlr. taxiret worden, in Termin den 2ten April, 20sten May und 17ten Junii c. öffentlich verkauft werden. Die Käufer können sich dafelbst zu Rathhause melden, und wird das Licitaonis in Brandenburgischen Gelde begabtes, oder auf die Sächsischen ein Drittelstück der festgesetzte Rabat ertheilet.

Zu Sächsischen sind die Erben der verstorbenen Witwe Drefowen gemilligt: 1.) 1 halbe Hufe Acker sub No. 11. so nach Königlich Preussischer Münze, auf 133 Rthlr. 8 Gr. 2.) 4 Rüdten auf den Hufen sub No. 17. so auf 132 Rthlr. 8 Gr. 3.) 1 Schnittbruch-Wiese, sub No. 62. so auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) 1 Garten sub No. 73. so auf 40 Rthlr. 5.) 1 Garten vor dem Hehenthor, sub No. 303. so auf 25 Rthlr. taxiret worden, in Termin den 15ten April, 13ten May und 10ten Junii c. öffentlich in Rathhause zu verkaufen; So können die Liebhabere zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Da der 2tep c. Termin zum Verkauf der: in Hinterpommern im Neu-Stettinischen Kreise besitzenden, der Wollischen Herrschaft von Eobrow zu gehörigen Güter Culenburg, Dummervitz, Samnord, Neuhof und Jägerowalde, auf den 9ten Junii c. angesetzt. So werden Kauflustige belieben, in Termin

mino bey dem Herrn Advocat Blacotomus zu Alten Stettin ihr Geboth ad Protocolum zu geben, bey welchem auch von Beschaffenheit der Güther, nähere Nachricht zu vernehmen seyn wird.

Es ist obnähligst zu Frigis, eine Meile von Camin, der Schiffer Martin Deuf mit sein Schiff die drey guten Freunde, auf dem Strand gerathen, die Ladung davon ist ganz geborgen, dieses Schiff ist noch gut, im Jahr 1768 neu erbauet, 35 Dausiger Lasten groß, gehet mit der vollen Ladung 7 drey viertel Fuß tief, muß aber Umstände halber verkauft werden. Worzu Terminus auf den 2ten Junii a. c. und folgenden Tagen angesetzt worden: So hienit der Kaufmannschaft, als den Schiffen bekannt ges macht wird.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treporn an der Rega, verkauft der Fuhrmann Peter Pagenkopf, seinen Garten vorm Colbergschen Thor, auf dem Regalkast, zwischen Herrn Heffen, und Stügen Kinder inne belegen, an den Bäcker und Brauer Herrn Johann Gottlieb Kröning; Welches der Ordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird.

15. Citationen Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Stolp verkauft des verstorbenen Bürgers und Crämers Kiesel's Witwe, ihres vor dem Holzguts Thore, am Strohm gelegene Wiese, der Schweinort genannt, an den Stadt-Silber-Weiser Lorenz Ebius de, und Altermann des Herrschers der Schuster Philip Rincke um und für 250 Rthlr. Creditores wiesche an dieser Wiese eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 18ten Junii, und 2ten Julii a. c. höchstens aber in ultimo den 28ten Julii a. c. des Vormittags um 12 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, oder persönlichem zu gerüngen.

Des verstorbenen Joachim Wasserhähners Haus, soll in Terminis den 27ten Junii ad instantiam Creditorum, plus licitaal verkauft werden. Es werden also Kaufsüßige und Creditores citiret, in Termino den 27ten Junii zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es verkauft der Mühlen-Weiser David Bahl, zu Wöps im Amte Stepenitz, seine Windmühle mit Haus und Hof, Scheune und Stallung, Acker und Garten, und alles was zu der Mühlerey gehöret, und wie er es besitzet, an den Mühlen-Weiser Starckow, und soll die Vor- und Ablassung geschehen, den 20ten Junii. Es werden alle Creditores ersucht, sich in benannten Terminis, bey den Käufer Meister Starckow, oder auf dem Amte Stepenitz zu melden, nachhero ihnen oder ein ewiges Stillschweigen zuerkant werden soll.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind zu Eödeln die Vormünder des Schuster Dittmanns Kinder zweyter Ehe gemüßiget 400 Rthlr. so ihren Pupillen in der Eheslung, an Sächsischen 2 Groschenstückten zugefallen, gegen sichere Hypothec zinsbar auf 6 nacheinander folgende Jahr auszuthun; Wes darzu Verleben hat, der kan sich bey den Vormündern Meister Johann Wendten, und Meister Liebhaus melden, und seine Conditionen anzeigen.

500 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Voigtshagen, ohnweit Treporn an der Rega zur Anleihe parat; Wer dazü Verleben hat, wolle sich bey E. Hochwürdigem Consistorio deshalb melden.

Es sind 600 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen ein Drittelstückten parat, welche mit Concaea des tobsamen Wassername sollen ausgethan werden; Wer solche benöthiget, und hinlängliche Siderheits stellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, als bey dem Kaufmann Herrn Hahn, in der Franckenstrasse, oder bey dem Meister Bergemann, in der Vilscherstrasse in Stettin zu melden.

17. Avertissements.

Da zu Stettin in dem Termin vom 18ten hujus, sich zu dem von dem seligen Fontainen-Weiser Abraham Obendorff hinterlassenen Wohnhause, auf dem Krantmarkt, seine Liebhabere gesunden, so ist

novus Terminus zur anderweitigen Licitation auf künftigen 17ten Junii anberahnet; Liebhabere werden sich demnach am oben angedachten Tage, im hiesigen Französischen Gerichte Donnerstags um 10 Uhr einzufinden, ihren Both ad licitacionem geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Trettelstück zugeschlagen, und gerichtl. vor- und abgelassen werden soll. Diejenigen welche an dem Hause, oder auf der Dubendorfschen Verlassenschaft überhaup, eine begründete Ansprüche haben, müssen gleichfalls ihre Jura wahrnehmen.

Wer zu Stettin ein Logis, so zum wenigsten aus 4 Stetten, ein paar Kammern, und einen Platz zur Garthe bestehet, auf Michaeli a. c. zu vermiethen hat, der beliebe solches dem Notario Bourgeois anzuzeigen.

Da bey des Wohlwillen H. S. von Wlög Anteil Gut in Krakow, Randoischen Kreises, ein Bauerhof vacant; So können diejenigen, welche Lust haben denselben anzunehmen, sich gegen der Brauchzeit bey der Frau Hauptmannin von Wlög, zu Krakow melden.

Da in des Herrn Präsident von Ascherleben Hochwohlgebohrnen Hanshaltung eine Veränderung unter Dero Bedienten geschehen, und sich treffen könnte, daß dieses und jenes, so hier behandelt und besprochen, auch, da es an vielen Nothwendigkeiten in und nach dem Kriege hier in Stettin gefehlet, und eine besondere Theuerung gesehe, man von andern Orten was verschreiben müssen, selchlich selbiges aus Bergessenheit unberachtet gelieben wäre; So wird, wann sich jemand findet, der deshalb auf den Fuß mit Recht was zu fordern, da es nun noch in frischen Andenken ist, sich dieserhalb binnen 4 Wochen a dato in des gedachten Herren Präsidenten Behausung zu melden haben. Stettin, den 8ten May, 1763.

Da zu Stettin in der Bibliothek Selter Hochfürstlichen Durchlaucht, des Herrn Herzogs von Bevern, verschiedne Bücher fehlen, welche daraus verlihen, und aus Bergessenheit liegen gelieben seyn. So werden dieselbige, so dergleichen etwa erhalten, ersuchet, selbige gelegentlich wieder abzuliefern zu lassen.

Der Colonist Schöl zu Constantinopel, hat 2 Höfe dafelbst, an den Colonist Schauer verkauft, dergleichen einen andern Hof an den Colonist Schulzen, ferner hat der Colonist Efenow, seinen Hof an den Colonist Glaser, und der Colonist Wlög, an den Colonist Keget verkauft; Alles dieses wird obengedachter Verordnung gemiß hieburch bekannt gemacht, damit alle dierjenigen so an diesen verkauften Höfen einige Ansprüche zu haben vermeynen, sich innerhalb 4 Wochen auf den Königlichen Amte Saahig zu Wawenslein melden können.

Zu Fragebuhr verkauft der Bürger Kiepholz, sein Wohnhaus an dem Tuchmacher Klüber aus freyer Hand; Wer hieran eine Ansprüche hat, hat sich in Termino den 27ten Junii sub pena praeclusa zu Rathhause zu melden.

Zu Fragebuhr verkauft der Bürger Hans Gödrck, den Ackerhof, so er von seligen Wesmer herbehet, an den Bürger Wlög; Wer hiermider ein Jus contradicendi oder andere Prätenstionen hat, hat sich in Termino den 27ten Junii zu Rathhause zu melden.

Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß mit göttlicher Hülfe, die Polzinsche Brunnen Cur, mit Anfang des künftigen Monats als den 17ten Junii, ihren Anfang wieder nehmen wird. Und den Patienten bey dieser Brunnen Cur gehörige Assistenten zu leisten, wird der Medicus Doctor Darnowasser, allda mit Anfang des künftigen Monats, nemlich Junii sich einfinden. Polzin, den 19. May 1763.

Ad instantiam des Contradictoris Heydebreck, Parnowscher Concursus, ist das Geschlecht deroer von Heydebreck, welche ein Lehnrcht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Warnow und Lesin, Christoph Friedrich von Heydebreck Antheils, nach der Tode und denen nützlichlichen Verbesserungen mit baarer Anszahlung annehmen wollen oder nicht, edictaliter & premonitorie erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgelassen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrchte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Göllin, den 11ten May 1763. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Polzin verkauft der Schmidt Matth. Wiebenhaupt, in Vollmacht seines Sohnes, des Käufers Johann Wiebenhaupt, seine alte absolute Scheune, zwischen Michel Krügers, und Wendeliens Scheune inne gelegen, nebst dabinter am Berge liegenden Koblgarten, mit Kirchbäumen besetzt, an den Rathh. macher Friedrich Södiern für 18 Rthl.; Sollte nun jemand hiernieder ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, derselbe kan sich a dato 14 Tagen in Rathhause melden.

Zu Freckenwalde in Pommeren verkauft der Bäcker Gsell, Joachim Friederich Schalks, seine halbe Hufe Landes, in allen dreien Feldern, an den Arrendator Fädler um und für 17 Rthl. Wer wieder diesen Verkauf was einzuwenden, hat sich in Termino den 13ten Junii e. a. dafelbst bey dem Magistrat zu melden, alledem die Vor- und Abhaltung geschehen soll.

Es sind den 14ten May c. 2 schöne Jaagbunde, zwischen die Dörfer Schönenberg und Suco an der Ihna an dem Felde, welche von Werth seyn, und gemiß demjenigen so sie weggenommen, dem Anseher den nach nicht gern verlohren haben mag, bey des Scharfrichter Kühnen seinen Knecht aus Stargardt ausge-

angelassen. So wird hiedurch öffentlich allen und jeden, besonders denen respectiven Herren von Adel oder auch Beamten, (weil kein Gemeiner dergleichen Hunde hält, noch halten kan,) bekannt gemacht, als man nicht in Erfahrung bringen können, wenn die Hunde gehören, daß derjenige, wem die Hunde gehören und entzogen seyn, und nicht nur allein durch ein glaubwürdiges Aetlicium, sondern auch die Größe, Farben, und Zeichen derer Hunde beweisen kan, sich bey gedachtem Scharfrichter melden, da sie alsdann gegen einen Recompens zu bezahlen, wieder verahslet werden sollen.

In dem Rechtstage nach Trinitatis a. c. soll das Oeslerische Haus, an den Herrn Kriegs- und Domainenrath Löber, und dieser will es sogleich hinwiederum an den Bürger und Brauer Herrn Brandt in E. lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vorz. und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermaynet, muß sich in obdenannten Termino, sub pena praelus et perpetui silentii melden.

Es soll den 23ten Junii c. in dem Dorfe Bölschendorf, die Kirchen-Rechnung abgenommen, und die jährliche Vergütung gehalten werden; Welches nach Königlich allergnädigster Bewordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

In Termino den 27ten May c. a. Vormittags um 8 Uhr, befehlet der Schlichter Krause, an den Rathmer Schulze, 150 Rthlr. Sächsishe ein Drittheilfüßen, für das von demselben erhandelte Wohnhaus in Jarmin gerichtlich; So denen Interessenten sub pena juris zur Nachricht dienen.

Es wird ein Gerichts- und Acker-Weg, der die Landwirthschaft gut versteht, auf das Königlich Amt Köthen verlangt. Competenten wollen sich entweder im Königlichem Postamte Stettin, oder aber auf besagten Amte melden, und die Conditiones vernehmen.

In Alten Damm hat der Gärtner Johann Christian Ulrich, sein von seinen Eltern gekauftes Haus und Garten, für den Solinorverthor dafelbst belegen, erlich verkauft, worüber den 20ten Junii c. die gerichtliche Veräußerung ertheilt werden soll; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Stettin die Kaufmann Egnitzin, eine gebohrne Daberstow nicht gesonnen ist, die etwanig aufgenommene Capitalia, ihres vor etlicher Zeit verstorbenen Bruders, fernerehin zu verintrestiren; So werden diejenigen, so dergleichen Forderungen haben, hiedurch eingeladen, sich der Besahlung wegen gebrüchten Ortes zu melden.

Da in Berlin eine neue Lotterie, unter dem Nahmen einer Königlich Preussischen Lotterie, errichtet worden, wovon denn auch alldie die Loose, und nähere Nachrichten zu haben seyn; So können dieselbige, welche in dieser Lotterie mit einsehen wollen den davon gemachten Plan, bey dem Herrn Senats-Rath Wiltz hieselbst nachsehen, und auf ihren Einfall von demselben Willen erhalten. Alten Stettin, den 21sten May 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird auf dem Königlichem Amte Pudaglia, ein tüchtiger Gerichtsdienner verlangt, der außer der kirchlichen Lob- und Accidencien, eine feste Wohnung, nebst einem grossen Garten genießet. Letztere wegen so hiezu Lust bezeigen, können sich entweder auf dem Königlichem Amte selbst, oder in Stettin bey dem Besieger der Zeitung melden, und die nähere Conditiones so acceptabile sind, vernehmen, auch diesen Posten sogleich antreten.

Der Herr Obrist von Langenow, hat daß von dem Herrn Slietgarber und Herrn Damm gekauft, und alldie zu Stettin, in der Schulzenstrasse belegene Haus, anderweitig verkauft, und soll dem Käufer die Vor- und Ablassung am nächsten Rechtstage ertheilt werden. Wer also an diesem Hause und Hausriese eine gegründete Ursache hat, muß sich gehörigen Ortes melden.

Es hat der Huf- und Wessenschmidt Meister Christoph Salens, von der Jesu verstorbenen Anna Maria Andreae, Ibr. in der grossen Wollweberstrasse belegenes Wohnhaus, so sie von ihrem verstorbenen Stiefvater, dem Schmidt Hoch, ex Testamento ererbet, vor einigen Jahren gekauft, und soll ihm daß selbe am bevorstehendem Rechtstage, bey E. lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vorz. und abgelaßen werden. Dabero alle diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermaynen, sich ein wieder das nämlichen Tages, Morgens um 9 Uhr, bey E. lobsamem Stadtgerichte, oder vorher bey dem Advocato Henke, sub pena praelus zu melden haben.

Es soll der Witwe Bedern in der Nagelstrasse, neben des Schiffers Wolters Wohnung, belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Trinitatis, im lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, vorz. und abgelaßen werden. So der Ordnung insolge bekannt gemacht wird.

Es soll des Brauer und Brandweinbrenner Kollers, im neuen Tiefse belegenes Haus, in diesem Rechtstage nach Trinitatis, im lobsamem Stadtgerichte zu Stettin, vorz. und abgelaßen werden. So der Ordnung insolge bekannt gemacht wird.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Geld - und Wechsel - Cours
gegen Brandenb. $\frac{1}{2}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	207	
in Courant	204	
Augsburg, in Courant	-	
Basel	-	
Breslau	100	
Dantzig	-	
Franchfurth am Mayn	-	
Genev	-	
Hamburg in Banco	206	
in Courant	-	
Königsberg	-	
London pr. 1. Pf. Sterl.	8 $\frac{1}{2}$	
Nürnberg in Courant	-	
Paris & Lyon	-	
Venedig	-	
Wien in Courant	-	
<hr/>		
Gegen Ducaten	158	
Louis d'or	154	
N. Friedr. d'or	15 $\frac{1}{2}$	
M. Aug. d'or	-	
Sächf. $\frac{1}{2}$ Stück	171	
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	
Sächf. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke	Rehrl. 41	
It. gegen 2 Gr. Stücke & N. Aug. d'or	16	

Javan dito	40	Rthlr.
Gelb dito	15	Rthlr.
Gemahlen Rothholz	22	Rthlr.
Fernambuc	50	Rthlr.
Amberdammer Pfeffer	99	Rthlr.
Dänfchen dito	96	Rthlr.
Groß Melis Zucker	92	Rthlr.
Kleinen dito	94	Rthlr.
Resinade	100 bis 110	Rthlr.
Candisbroden	90 bis 112	Rthlr.
Weiße Mosquebade	74	Rthlr.
Braunen dito	65	Rthlr.
Feine Krappe	75	Rthlr.
Mittel dito.		
Breslauer Röhre.		
Hanp-Del	18	Rthlr.
Rüben-Del	26	Rthlr.
Kein-Del	28	Rthlr.
Kreide	1	Rthlr.
Riß	16	Rthlr.
Rümmel	20	Rthlr.
Amies	26	Rthlr.
Rothten Vohlus	12	Rthlr.
Weissen Jagber	60	Rthlr.
Braunen dito	37	Rthlr.
Grosse Rosinen	20	Rthlr.
Corinthen	24	Rthlr.
Hagel	21	Rthlr.
Bleyweiß	22	Rthlr.
Feine calcionierte Postasche.		
Sevilische Baumöl	30	Rthlr.
Genuesische dito	50	Rthlr.
Schwefel	18	Rthlr.
Silberglöthe	22	Rthlr.
Rothte Mennige	22	Rthlr.
Balence Mandeln	44	Rthlr.
Provence dito	40	Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	50	Rthlr.
Dito, F. E.	40	Rthlr.
Dito, W. E.	32	Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

Schwedisch Eisen	30 bis 32	Rthlr. in
Sächfischen $\frac{1}{2}$ Stücken.		
Hein-Hanf	60 bis 64	Rthlr. in dito.
Schnitt-Hanf	54 bis 56	Rthlr. in dito.
Schucken-Hanf	50	Rthlr. in dito.
Ordinairen Torffe	30	Rthlr. in dito.
Petersburger dito	26	Rthlr. in dito.
Stettinsche dito	36	Rthlr. in dito.

Waaren bey C. à 110 lb.

Blauholz	18	Rthlr.
----------	----	--------

Waaren bey 100 Pfunden,

in Fässern.

Französische Pflaumen	10	Rthlr.
Rothre		

Rother Mittel-Fisch	
Kebl Spurten	8 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	8 Nthlr. 8 Gr.
Lübſchen Almond	16 Nthlr.
Einländiſcher dito.	
Wader.	
Braunen Syrup	15 Nthlr.

Weißen Caſſian	5 Nthlr.
Noch Kalb Leder	1 Nthlr. 16 Gr.

Waaren bey Stücken

Getrande auf Kaufmanns Boden.

1 Eoſt Weizen, in Sächl. 1 Drittel	324 Nthlr.
1 Dito Roggen	240 Nthlr.
1 Dito Gerſte	234 Nthlr.
1 Dito Malz	234 Nthlr.
1 Dito Haſer	168 Nthlr.
1 Dito Erbfen	432 Nthlr.

Bier- und Brantweintare.

	Nthl.	Gr.	Pf.
Stettiniſches braun Bitterbier, die halbe Dohne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettiniſch ordinair braun u. weiß Gerſtenbier, die halbe Dohne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Boutheillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Dohne	3	4	6
das Quart		1	6
die Boutheille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Fleiſchtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleiſch	1		5
Kalbſleiſch	1		5
Hammeleiſch	1		5
Schweinefleiſch	1		5 6
Kuſchleiſch	1		4
1.) Getröde vom Kalbe			6
2.) Kopf und Füße			8
3.) Das Geſchlinge			7
4.) Rinder-Kalbann	1		1 6
5.) Eine gute Ochſen-Zunge			12
6.) Eine geringere			8

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito			3 1/2
Für 3 Pf. Schön Roggenbrod			9 1/2
6 Pf. dito			18 3
1 Gr. dito			
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito			21
2 Gr. dito			10

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Rom 18. bis den 25. May, 1763.	
Jan Vort, eine Luſt, von Bourdeaur mit Wein.	
Pieter Janſen, ein Gallioth, von Hamburg mit Stückgut.	
Mart. Otto, ein Gallioth, von Colberg mit Haber.	
Damer, ein Gallioth, von Colberg mit Haber.	
Hagemann, deſſen Schiff Maria, von Colberg mit Gerſte.	
Mart. Schmidt, deſſen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.	
Paul Wegner, deſſen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Roggen.	
Joh. Jacob Jancke, eine Jacht, von Danzig mit Weizen.	
Chriſt. Wegner, deſſen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.	
Joh. Sommerſon, deſſen Schiff Anna Regina, von Schwienemünde mit Roggen.	
Joach. Sellin, deſſen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.	
Mich. Wegner, deſſen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.	
Joh. Heinr. Schaper, eine Schmach, von Königsberg mit Roggen.	
Valent. Woller, deſſen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Branndwein und Wein.	
Joh. Bornow, ein Gallioth, von Königsberg mit Roggen.	
Chriſt. Krufe, deſſen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Haber.	
Friedr. Ebil, deſſen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.	
Joh. Mathſen, eine Jacht, von Copenhagen mit Stockfiſch.	
Elaas Ariens Schmidt, deſſen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen und Weizen.	
Chriſt. Krüger, deſſen Schiff Tobias, von Königsberg mit Wehl.	
Edger Annes, eine Schmach, von Königsberg mit Roggen.	
Detmann PETERS, eine Schmach, von Königsberg mit Roggen.	

Friedr. Jüngling, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Haber.

Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria; von Schwienemünde mit Roggen.

Johann Kretschmer, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.

Friedr. Jüngling, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Haber.

Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Matth. Wiffenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Jan Gerrig Ball, eine Schwack, von Königsberg mit Weizen und Roggen.

Filodr. Driehel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Christ. Wiese, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Haber.

Gottfr. Strenck, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Haber.

Joh. Heytemann, dessen Schiff Anna Dorothea, von Königsberg mit Roggen.

Christ. Tanson, ein Gallioth, von Königsberg mit Malz ic.

Joh. Schlang, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Jac. Wegner, dessen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Gerste.

De Vieters, eine Kuff, von Pillan mit Haber.

Danck Dirsch, eine Kuff, von Königsberg mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen,

Wom 18. bis den 25. May, 1763.

Jac. Wermöhl, dessen Schiff der Friede, nach Wollega mit Bauholz.

Filodr. Wegner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Wein.

Mich. Polz, dessen Schiff die Gedult, nach Schwienemünde mit Wiedenstäbe.

Philipp Meander, dessen Schiff Catharina Maria, nach Arestopina mit Lpback.

Pet. Kemp, dessen Schiff Louisa Catharina, nach Koffoc mit Wallas.

Marc. Heintz, Fett, dessen Schiff Emanuel, nach Kuhl mit Lpback.

Fredr. Scharlow, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Scharlt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Joach. Schür, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.

Carl Eulken Nürnberg, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Feld-Bäckerer-Gerath.

Mich. Jandke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Wels, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Ochsenhäde.

Mich. Schmidt, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Wiedenstäbe.

Joh. Wolter, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.

Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Plancken.

Mich. Kieckfeldt, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Plancken ic.

Mich. Gehm, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.

Christ. Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Wiedenstäbe.

Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz und Roggen.

Melenior. Harbus, dessen Schiff die neue Fischerey, nach Königsberg mit Wolle und Wergina.

Pet. Ringber, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.

Christ. Wiese, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde ledig.

Christ. Wendt, dessen Schiff Gertraud, nach Königsberg mit Wandbrungsfäden.

Joh. Grose, dessen Schiff Jungfer Maria, nach Königsberg mit Kerkuten.

Hilbrict Meusen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Schiffesolz.

Paul Cassaus, dessen Schiff Catharina, nach Sothenburg mit Wallas.

Helmr. Dan. Logere, dessen Schiff die Hofnung, nach Danzig mit Waarenkiste.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 18. bis den 25. May, 1763.

Weizen	1	1	Winfel	Scheffel	17.
Roggen	2	2			
Gerste	3	3			
Malz	4	4			3.
Haber	5	5			
Erbsen	6	6			
Brennweizen	7	7			
Summa					20.

19. Wolle

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1sten bis den 25ten May, 1763.

Zu	Wolle, der Stett.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwelz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Hahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Budlig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camfm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	144 R.	110 R.	80 R.	—	56 R.	128 R.	—	—
Corlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edslin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	120 R.	96 R.	72 R.	84 R.	60 R.	—	—	24 R.
Demmitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fredenwalde	—	152 R.	114 R.	56 R.	104 R.	72 R.	192 R.	—	12 R.
Gatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nafensack	19 R.	150 R.	120 R.	96 R.	96 R.	72 R.	150 R.	72 R.	12 R.
Neschin	19 R.	180 R.	112 R.	108 R.	112 R.	72 R.	180 R.	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragelbuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rümmelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	132 R.	96 R.	64 R.	72 R.	48 R.	96 R.	—	—
Stargard	—	138 R.	128 R.	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	180 R.	112 R.	108 R.	112 R.	72 R.	180 R.	—	—
Stettin, Neu	6 R. 12 g.	120 R.	96 R.	0 R.	72 R.	48 R.	120 R.	60 R.	36 R.
Stolz	—	120 R.	88 R.	72 R.	—	—	—	—	—
Schwienmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwienmünde	13 R.	144 R.	96 R.	60 R.	62 R.	58 R.	—	—	26 R.
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	144 R.	108 R.	72 R.	74 R.	48 R.	—	—	16 R.
Ufermünde	7 R.	130 R.	104 R.	04 R.	70 R.	50 R.	—	—	16 R.
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zornow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.